

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Berbandes.

Monatliche Beilagen: "Der Betriebsrat in der Holzindustrie" und "Holzarbeiter-Frauenblatt".

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.

Abonnementpreis 600 M. pro Vierteljahr. — Zu bezahlen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kaiser, Berlin.

Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.

Redaktion und Expedition: Berlin SO 16. Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die Gruppenliste Nonpareilleiste oder deren Raum 600 M.

Arbeiterermittlungen 300 M. pro Zeile.

Verbandsanzeigen 50 M. pro Zeile.

Entkapitalisierung der Wirtschaft.

Bekanntlich entspringt die kapitalistische Ausbeutung der Ausbeutungsmöglichkeit, denn wer infolge seiner geschäftlichen Übermacht die Möglichkeit besitzt, aus der Entfernung anderer Menschen für sich Vorteile herauszuholen, der macht Gebrauch davon, unbehinnert um Gestaltung und Bevorzugung. Wenn ein Mensch, und es der frommste Christ oder der überzeugteste Kommunist, kapitalistisches Unternehmen übernimmt, so muss er, um zu können, seine Arbeiter und Angestellten auszunutzen, da er andernfalls Pleite machen müsste. Die Ausbeutung hat also ihre Quelle nicht in der Person der Kapitalisten, sondern im kapitalistischen System, und sie kann aufhören, wenn das System beseitigt worden ist. Ausbeutungsmöglichkeit hinwiederum beruht auf den Besitz- und Eigentumsverhältnissen. Schon mehrere Jahrzehnte vor Christi Geburt hat der griechische Sozialphilosoph Phaleas gesagt: „Solange eine Minderheit von Menschen alles das besitzt, was zur Herstellung von Lebenslinien gehört, und solange die übergroße Mehrheit davon verschlossen ist, wird die Minderheit die Mehrheit ausspielen.“ Es wird demnach nichts anderes übrigbleiben, die Ausbeutungsmöglichkeit wegschaffen soll, als die beiden Besitz- und Eigentumsverhältnisse dadurch umzuwandeln, daß die Produktionsmittel aus Privateigentum in Gemeineigentum verwandelt werden. Sie müssen aus Besitz der Kapitalisten in das Eigentum und die Verwaltung der Allgemeinheit übergeleitet werden.

Die Entkapitalisierung unseres Wirtschaftslebens ist die Voraussetzung dazu, die Grundzüge des Sozialismus zu verwirklichen und die Menschen zu wirklich freien und gleichberechtigten Menschen zu machen. Die Menschheit wird nur durch Sozialisierung unserer Wirtschaft nicht herantreten, das menschliche Zusammenleben auf eine höhere Grundgestalt werden soll. Wie könnte auch wohl der Gedanke Solidarismus, der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung in allen Wechselseiten des Lebens, zu einer Tatsache werden, ehe die Ausbeutung und die Überverteilung des Besitzes durch den Menschen zu einer Unmöglichkeit geworden ist? Wie könnte der Grundsatz der allgemeinen menschlichen Liebe unter Eun und Frauen bestehen, bevor durch die Ausrottung des entfleischlichen Erstreichs der Kampf aller gegen alle, die gegenwärtige Verzweigung der Menschen, Gruppen und Völker, ein Ende gefunden hat? Und wie wäre es wohl möglich, die Forderung sozialen Gleichwertung zu verwirklichen, die es hinausläßt, daß man in jedem Menschen, der seine Recht und Schuldigkeit tut, unbehinnert darum, an der Stelle er steht, einen gleichwertigen Mitarbeiter erkennt, wenn nicht das Ausbeuter- und Proletariat ausgetilgt und die Arbeit wirklich zu einer Pflicht und einer Freiheit geworden ist? Der Wirtschaftssozialismus ist eben die Verbindung des Kultursocialismus, die Erneuerung der Menschheit kann sich nur dadurch vollziehen, daß die Ausbildung, Bildung und Erziehung der Menschen mit der Kapitalisierung unserer Wirtschaft Hand in Hand gehen, so daß Menschen wirklich Menschen werden — bilden, wenn in ihnen noch die tierischen Instinkte —, so muß ein gesundes Erdreich geschaffen werden, in dem die sozialen Ideale der Liebe, der Gerechtigkeit und des Gemeinschafts zu verwirklichen. Es ist eine tiefe Wahrheit, daß ein Baum nur dann gute Früchte bringen kann, wenn er einem guten Erdreich wächst.

Wir noch aus einem anderen Grunde muß durch die Ausbeutung der Produktionsmittel die wirtschaftliche Übermacht der Kapitalisten gebrochen werden. Diese Übermacht wirtschaftlich Stärkeren gibt ihm die Möglichkeit, den wirtschaftlich Schwächeren nicht nur auszubeuten, sondern zu unterdrücken. Die Rechtlosigkeit der Unterarten ist die Folge und die Begleiterscheinung der Ausbeutung. In allen Zeiten haben wir beobachtet, daß die ausgebeuteten, verelendeten auch weniger Recht hatten und weniger Freiheit gehabt als ihre Herren. An dieser Tatsache prallt die Illusion, in einer kapitalistischen Gesellschaft das gleiche Recht und die gleiche Freiheit werden können, wirkungslos ab. Recht und Freiheit schweben solange in der Luft, wie sie nicht aufrecht gegründet sind. Diese Macht ist vor allen Dingen geistlicher Art, wobei nicht vergessen werden darf, daß ein geistiger, sittlicher und organisatorischer Akt ist. Nur Mensch ist wirklich frei und gleichberechtigt, der Recht besitzt, von seinen Rechten und Freiheiten Gebrauch zu machen, ohne eine wirtschaftliche Schädigung befürchtet zu müssen. Es war und ist der Irrtum der bürgerlichen Politik, daß sie glaubte, man einem Menschen nur etwas Recht zu geben, und damit die wirtschaftliche Gleichheit. Dieser verhängnisvolle und feindselige Irrtum, der zweit in der französischen Revolution aufgetreten ist, hat unbeschreiblich viel Unheil gebracht, weil er den Wahnsinn erzeugte, man könne eine sozialistische Wirtschaft kein leichtes Stück Arbeit ist. Nunmal in der Gegenwart, nach dem unglichen Verlauf des Weltkrieges, der unser gesamtes Wirtschaftsleben erschüttert und zerstört hat, turmen sich diesem Plan fast unüberwindliche Hindernisse und Schwierigkeiten ent-

gegen, wie schändlich es um sein Recht und seine Freiheit betrogen worden ist.

Schon vor der Novemberrevolution hatten die proletarischen Massen alle möglichen Rechte und Freiheiten. Aber für Millionen von Menschen waren sie wertlos, weil sie benötigt wurden, wirtschaftlich geschädigt zu werden, wenn sie ihr Recht und ihre Freiheit so gebrauchten, wie sie es für richtig hielten. Wir hatten das Wahlrecht, das Koalitionsrecht, das Recht der freien Meinungsäußerung, die Religionsfreiheit usw. Es ist allgemein bekannt, wie mit diesen Rechten unter der Herrschaft des Kapitalismus, mit dem sich Staat und Regierung verbündet hatten, Schindluder getrieben wurde. Es kam sehr häufig vor, daß den wirtschaftlich Abhängigen von den Herren ein Stimmzettel in die Hand gedrückt wurde, den sie bei Strafe der Entlassung an den Wahlurne abgeben mußten. Die Wahlbeeinflussungen wurden so offen und schamlos betrieben, daß zahlreiche Wahlen für ungültig erklärt werden mußten, weil die Wähler in der schrecklichsten Weise terrorisiert worden waren. Mit dem Koalitionsrecht verschloß es sich ebenso. Es war den Arbeitern und Angestellten durch die Gewerbeordnung zugewiesen, aber zahlreiche Unternehmer machten dies Recht illusorisch, indem sie ihren Arbeitern einfach verbieten, einer Gewerkschaft oder einer politischen Organisation anzugehören. Wenn sie die Arbeiter organisierten, wozu sie gelegentlich berechtigt waren, so wurden sie einfach aus der Arbeit entlassen. Die Arbeiterorganisationen haben unterbrochen schwere erbitterte Kämpfe zu führen gehabt, um das Koalitionsrecht zu einer Tatsache zu machen. Auch das Recht der freien Meinungsäußerung bestand für Millionen von Menschen nicht. Wie mancher Arbeiter, Angestellter, Beamter, Kleinhandwerker und kleiner Geschäftsmann mußte seine Meinung in seinem Innern verschließen, weil er gemahngemäß und wirtschaftlich zugrunde gerichtet werden würde, wenn er in der Öffentlichkeit so hätte sprechen wollen, wie es ihm ins Herz war. Die Huchelei wurde systematisch gefordert, zahlreiche Menschen mußten nach außen hin eine Überzeugung hucheln, die sie gar nicht hatten. Nicht einmal in bezug auf die Religion, die doch eine Sache des Herzens und der inneren Überzeugung ist, bestand Freiheit. Wer als Beamter aus der Kirche austrat, war sich nicht kirchlich traurig und seine Kinder nicht tauften lieb, ging seiner Stellung verlustig. Jeder Beobachter weiß, daß Leute mit starkem Rechtsempfinden, die auf ihr gutes Recht pochten, brotlos gemacht und auf die Straße geworfen wurden. Was nutzen also Recht und Freiheit, wenn man sie infolge wirtschaftlicher Abhängigkeit nicht gebrauchen darf?

Soll es in dieser Beziehung anders werden, so muß den Kapitalisten die Möglichkeit genommen werden, ihre Arbeiter und Angestellten zu rechlosen Sklaven zu machen. Wir müssen eine Wirtschaftsordnung haben, in der jeder einzeln, der innerhalb der Betriebe seine Pflicht erfüllt, außerhalb der Betriebe seine Pflicht erfüllt, außerhalb der Betriebe ein freier, wirtschaftlich gleichberechtigter Mensch ist. Kein Unternehmer und Vorbesitzer darf mehr die Macht haben, irgendeinen Menschen in seinem Recht und seiner Freiheit zu beschränken. Die Gleichberechtigung, das gleiche Recht für alle, raus zur Menschheit, zur Selbstverständlichkeit werden, und dies kann nur dadurch geschehen, daß die Produktionsmittel den Händen der Kapitalisten entzogen und in den Besitz der Allgemeinheit übergeleitet werden. Wie sich dies im einzelnen vollzieht, ist eine Frage der Zeit. Ob ein Kapitalist mit Gewalt, das heißt ohne Entschädigung, enteignet wird oder ob der Weg des Rechts eingeschlagen wird, indem man ihm eine angemessene Entschädigung zubilligt, kann nur von Fall zu Fall nach reiflicher Prüfung entschieden werden. Auch die Form der Verwendung der Produktionsmittel durch die Gesellschaft kann ganz verschieden sein. Zweifellos wird die Sozialisierung des Wirtschaftslebens sich so abspielen, daß das Deutsche Reich, die Einzelstädte, die Städte, die Landgemeinden, die Genossenschaften sich in die Arbeit teilen, es werden sich sicherlich auch Arbeitsgemeinschaften bilden, die bestimmte Betriebe und Betriebszweige im Auftrage und zum Wohle der Gesamtheit in Arbeit nehmen. Das Deutsche Reich wird umfangreiche Unternehmungen in seinen Besitz bringen (Bergwerke, Überlandzentralen usw.), die Einzelstaaten werden Betriebe übernehmen oder errichten, den Städten und Gemeinden werden große wirtschaftliche Aufgaben zufallen, zum Beispiel die Versorgung ihrer Bewohner mit den notwendigen Lebensmitteln, und auch die Erzeuger- und Verbraucher-Genossenschaften werden an der Durchführung der Bedarfssdeckungswirtschaft mitarbeiten. So wird sich ein edler Wettbewerb im Wirtschaftsleben entwickeln, der aber nicht mehr den Zweck verfolgt, den Kapitalisten die Taschen zu füllen, sondern das Allgemeinwohl zu fördern und jedem Menschen in menschenwürdigem Dasein zu ermöglichen.

Es deutet wohl nicht erträglich hervorgehoben zu werden, daß diese Umwandlung der kapitalistischen in eine sozialistische Wirtschaft kein leichtes Stück Arbeit ist. Nunmal in der Gegenwart, nach dem unglichen Verlauf des Weltkrieges, der unser gesamtes Wirtschaftsleben erschüttert und zerstört hat, turmen sich diesem Plan fast unüberwindliche Hindernisse und Schwierigkeiten ent-

gegen, weshalb in absehbarer Zeit eine Sozialisierung unmöglich erscheint. Zumal wenn man bedenkt, daß auch das Menschenmaterial, das uns zur Verfügung steht, noch viel zu wünschen übrig läßt. Aber wie dem auch sei, ob wir die Sozialisierung früher oder später verwirklichen werden, als Ziel muß sie uns stets vor Augen schweben, weil sie die Voraussetzung einer sozialistischen Gesellschaft ist.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie.

Seit einer Reihe von Jahren veranstaltet der Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Berbandes eine monatliche Erhebung über den Beschäftigungsgrad in einer Reihe von Großbetrieben. Dieser Statistik waren 153 Betriebe angehört, und die Berichterstattung funktionierte, dank dem Interesse, das die Betriebsräte der Sache entgegenbrachten, recht gut. Das auf diesem Wege eingegangene Material war im allgemeinen zuverlässig. Nunmehr ist unser Verband dazu übergegangen, diese Statistik zu erweitern. Es ist ein viel größerer Kreis von Betrieben, insgesamt etwa 600, in die Berichterstattung eingeschlossen worden. Nicht nur die Zahl der beteiligten Betriebe wurde vermehrt, es ist besonderer Wert darauf gelegt worden, die verschiedensten Zweige des Gewerbes zu erfassen. Zweifellos wird die Statistik dadurch erheblich an Wert gewinnen. Die Erhebung kann sich natürlich nur auf Großbetriebe erstrecken. In der Holzindustrie gibt es noch sehr zahlreiche Kleinstbetriebe, aber die jeweilige Geschäftslage in den Großbetrieben ist doch im wesentlichen bestimmd für die Lage des Gewerbes. Dringend zu wünschen ist es, daß die Kollegen, die die Berichterstattung übernommen haben, sich dieser Aufgabe pünktlich unterziehen.

Die Erhebung in diesem erweiterten Umfang ist schon seit einigen Monaten erfolgt, wir beginnen jedoch erst jetzt mit der Veröffentlichung der Ergebnisse. Um Vergleiche im einzelnen zu ermöglichen, geben wir auch die Verhältniszahlen für die Monate Dezember und November wieder. Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben im Januar 1923.

Berufszweig	Anzahl der Betriebe der Betriebe der Betriebe der Betriebe	Beschäftigungsgrad	
		Januar	Dezember
Möbel	107	1643	319-31(179)
Bau und Möbel	16	2780	21 26 81
Reise-Möbel	22	2934	45 49 140
Bureau-Möbel	11	1999	18 70 70
Bau u. Holzbearbeitung	12	181	8 127 275
Elekt. phot. usw. Atel.	6	102	19 8 10
Städte	31	3636	25 52 197
Bücher- u. Spiegelrahm.	9	144	— 84 94
Uhrgänge	11	3037	98 17 30
Holzwaren	39	6356	63 121 191
Pianos, Klaviere, Orgeln	5	1193	258 121 623
And. Musikinstrumente	12	297	14 1 28
Gießerei	41	6863	104 31 583
Klein und Badmöbel	20	3038	65 115 558
Sperholz	8	1200	15 41 101
Gauhleisten	8	1389	2 74 205
Büsten und Pinsel	22	5073	63 33 272
Kämme und Haarschm.	17	2134	13 178 370
Knöpfe	18	590	2 46 124
Spitzen	6	910	6 6 11
Haushalte	5	3236	— —
Einricht.	3	670	46 50 120
Karten	8	133	22 117 206
Nackwaren	7	770	14 3 9
Sport- u. Kindertüchern	9	245	21 1 102
Bogengons	2	1003	111 243 389
Kardosier. u. Automob.	12	1807	14 14 84
Werken	19	4812	261 107 29
Mäntelbau	4	90	— 6 11
Landwirtschaft. Maschinen	3	572	— 15 15
Nähmaschinen	17	4340	21 71 62
Zusammen		59112640	382506708
Im Vormonat	594	1279	42 142 387

Im Monat Januar sind demnach 597 Betriebe erfaßt worden, in denen 112 640 Arbeiter beschäftigt waren. Hierbei sei bemerkt, daß in den gemischten Betrieben für unsere Statistik nur die Holzarbeiter erfaßt werden. Die Art der Betriebe geht in den nächsten Zahlen aus der Bezeichnung des Betriebszweiges hervor; in einigen Fällen ist aber eine Erläuterung notwendig. So umfaßt die Aufzählung 2. Bau und Möbel die Innenausbaubetriebe, in denen gute Arbeit, vorwiegend nach Zeichnung, ausgeführt wird. Unter 3. Bau- und Holzbearbeitung sind die Betriebe für Holzhäuser, ferner solche für Massenherstellung von Bauerarbeiten, Kleidungs- und Bergleinen enthalten, sowie einige Parkettfabriken. Unter 6. Elektrotechnik, photographische usw. Artikel sind Betriebe zusammengefaßt, die Klappenschränke, Schalttafeln, Telefon-

Kästen, Elementenkästen und sonstige Einrichtungen für Telephon und Telegraphie sowie elektromedizinische Apparate herstellen. Hierher gehören auch die Betriebe für photographische Apparate, für Sprechmaschinengehäuse usw. Natürlich sind jeweils nur die Betriebsabteilungen für Holzbearbeitung erfasst. Unter 8. Bilderr und Spiegelrahmen sind auch einige Goldleistenfabriken mitgezählt. Zu 10. Holzwaren gehören Fabriken für Hausr. und Küchengeräte; hier sind aber auch Fabriken für Rechenmaschinen, Rechenstäbe und Rennenscheiben enthalten. Zu 11. Pianos, Flügel, Orgeln sind außer Fabriken zur Herstellung dieser Musikinstrumente auch Harmoniumfabriken, ferner Fabriken zur Herstellung von Piano-mechaniken und von Klaviaturen gezählt. Die Rubrik 12. Andere Musikinstrumente umfaßt Streich- und Zupfinstrumente sowie Harmonicas. Unter 14. Kisten und Packfässer sind auch Zigarren- und sonstige Spezialfertigfabriken einbezogen. Die sonstigen Berufsbezeichnungen in der Tabelle bedürfen keiner Erläuterung.

Die Urteile über den Geschäftsgang in den Betrieben haben gegenüber der seitherigen Übung eine Änderung erfahren. In Ausehnung an eine ähnliche Statistik, die von der Reichsarbeitsverwaltung geführt wird im Reichsblatt veröffentlicht wird, unterscheiden wir nun zwischen Betrieben mit gutem, befriedigendem und schlechtem Geschäftsgang. Die der ersten Tabelle entsprechenden Verhältniszahlen, die anzeigen, wieviel von je 100 Arbeitern auf Betriebe mit dem angegebenen Geschäftsgang entfallen, ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung:

Berhältniszahlen.

Berufszweig	Januar 1923		Dezember 1922		November 1922	
	aus betr. Betrieb zahl					
Möbel	72,0	17,1	10,9	72,2	21,0	6,8
Bau und Möbel	89,6	19,4	—	70,6	30,0	—
Weitere Möbel	36,4	39,5	24,1	39,2	56,8	7,0
Büroausmöbel	84,6	11,3	4,1	86,0	14,0	—
Bau-Holzbearbeitung	7,6	48,5	43,9	22,5	30,4	47,1
Gitter, Holz u. Art.	87,7	14,8	—	75,7	24,3	—
Schlüsse	49,5	15,0	5,5	63,0	37,0	—
Büder- u. Spiegelrahm.	26,7	41,1	22,2	36,6	63,4	—
Uhrengläser	79,9	20,1	—	91,3	8,7	—
Holzwaren	65,9	19,5	15,5	73,3	15,8	5,9
Pianos, Flügel, Orgeln	91,3	7,5	1,2	95,5	3,3	1,2
Andere Musikinstrumente	9,1	2,9	—	97,2	2,8	—
Schreinerei	54,7	26,0	19,3	45,4	23,6	25,0
Gitter und Packfässer	5,9	38,8	55,8	41,1	29,2	32,7
Sperholz	51,2	21,5	27,4	49,3	27,1	23,6
Schuhleisten	—	22,5	77,5	11,1	15,6	70,3
Gärten und Blumen	54,7	24,5	20,5	32,5	25,2	21,0
Kämmen und Haarspangen	29,3	61,8	17,7	26,8	53,4	19,8
Antzüge	2,1	31,8	65,1	18,1	61,8	25,1
Stühle und Säume	91,5	8,8	—	91,5	8,5	—
Stoffe	21,5	78,5	—	49,9	33,5	11,6
Blätterte	100,0	—	—	100,0	—	—
Stuhlkohle	19,2	80,1	—	19,7	47,9	32,4
Körben	16,0	24,1	59,4	61,8	3,8	20,3
Kordbretzen	53	41,1	5,9	62,9	24,1	12,8
Schraubladewagen	45,1	56,4	—	12,8	87,2	—
Drapery	57,6	31,1	11,0	51,2	29,2	9,5
Kordbretzen u. Automat.	30,5	80,2	—	54,6	39,2	6,1
Werkzeuge	39,8	54,4	5,9	36,5	61,2	2,0
Spülzubehör	41	58,7	—	71,1	28,2	—
Kundendienst	39,1	—	66,9	85,1	11,4	—
Reparaturarbeiten	73,4	26,1	—	81,2	15,8	—
Summe	50,2	25,7	14,1	62,8	27,4	10,2
	72,2	17,1	10,9	72,2	21,0	6,8

Aus dieser Übersicht geht hervor, daß die Blechindustrie gut beschäftigt war. Auch in der Musikinstrumentenindustrie sowie in der Stoff- und Schirmindustrie kann mehr als 90 Prozent der Beschäftigten auf Betriebe mit gutem Geschäftsgang. In den verschiedenen Zweigen der Tischlerei kann der Geschäftsgang noch als günstig bezeichnet werden. Dementhalerweise sind die Betriebe für Bau und Möbel, also für die besten Arbeiten, am stärksten beschäftigt. Darüber steht es in der Stahlindustrie aus und reicht kaum besonders in der Rostadtseite, wo zwei Drittel der Beschäftigten auf schwierigste Betriebe entfallen. Im ganzen ist eine fortgesetzte Verschärfung des Geschäftsganges festzustellen. Wohlend im November noch 72,9 Prozent der Beschäftigten auf gut beschäftigte Betriebe entfielen, veränderte sich der Anteil, der auf solche Betriebe entfällt, auf 62,8 Prozent im Dezember und 59,2 Prozent im Januar.

Mit den Ergebnissen dieser Statistik stimmen auch die Berichte über den Umfang der Arbeitslosigkeit überein.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holz-

arbeiter-Verband Ende Januar 1923.

Gebiet	Schwieriger haben		Schwierig		Von jetzt an		Schwieriger haben	
	aus betr. Betrieb zahl							
Alpen	56	88,2	14,2	2,17	5	483		
Steiermark	69	11,73	324	2,85	5	987		
Braslaw	90	24,92	632	2,74	4	565		
Stadt	1	25,00	17,99	4,03	—	—		
Spanien	137	18,93	593	2,23	6	816		
Deutschland	58	25,75	11,25	3,15	2	516		
Polen	70	46,07	695	1,82	2	139		
Ungarn	118	21,03	539	2,61	7	861		
Österreich	58	15,10	291	1,77	4	1064		
Frankreich	63	22,55	837	2,67	1	49		
England	62	27,75	14,22	3,72	2	887		
Deutschland	101	23,61	62	0,21	7	828		
Spanien	15	23,11	615	1,23	5	633		
Italien	122	28,13	670	2,35	4	933		
Ungarn	79	18,72	428	2,67	5	417		
Slowakei	317	31,42	3,5	0,81	4	1657		
Summe	291	1	0,56	—				
Januar 1923	17,62	11,22	10,17	2,78	63	10813		
Dezember 1922	42,21	7,93	1,29	101	17,61			

Die Zahl der Berichte über Berichte vom 1923 betonten zusammen mit 421 291 Mitgliedern ein, während 63 Ber-

waltungsstellen mit 10 813 Mitgliedern nicht berichtet haben. Die Zahl der Arbeitslosen ist am Monatsschluß auf 10 117 gestiegen, das sind 2,38 Prozent der Mitglieder. In den einzelnen Gauen ist die Arbeitslosigkeit sehr unterschiedlich. In Berlin ist sie am stärksten mit 4,93 Prozent, am niedrigsten im Gau Düsseldorf mit 0,21 Prozent der Mitglieder. Zu den Arbeitslosen kommen aber noch die Kurzarbeiter, deren Zahl im Januar eine starke Steigerung erfahren hat. Am Ende des Monats wurde in 822 Betrieben mit 27 526 Arbeitern verhältnisweise gearbeitet, und zwar betrug die wöchentliche Verkürzung der Arbeitszeit für 11 875 Arbeiter 17 und mehr Stunden die Woche.

Das Gesamtbild von der Lage im Gewerbe ist nicht ganz einheitlich. So ergab die Statistik über den Beschäftigungsgrad, daß in 93 der erfaßten Betriebe 14 650 Arbeiter verhältnisweise gearbeiteten, während gleichzeitig in 19 Betrieben 5256 Arbeiter Überstunden leisteten. In einigen Fällen trifft man Kurzarbeit und Überstunden in dem gleichen Betrieb zweigleiche. Im allgemeinen zeigen aber die Erhebungen für den Monat Januar, daß die Zeit des besten Geschäftsganges hinter uns liegt, und daß wir mit steigender Geschwindigkeit der Krise entgegengehen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Nette Miete des Wohnungsbau.

Über die Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbau gehörte die Meinungen auseinander. Gemeinwirtschaftliche Bevölkerung des Wohnungswesens oder sogenannte freie Wirtschaft ist die Frage. Freie Wirtschaft würde bedeuten, daß eine Wohnung, die vor 1914 jährlich 400 M. Miete kostete und heute 20 000 M. kostet, etwa 20 mal mehr, also 600 000 Mark kosten würde. Eine solche ungeheure Erhöhung der Mieten wäre die unausbleibliche Folge der freien Wirtschaft und zugleich ihr einziger Erfolg. Die Wohnungsnote, das Wohnungsende würden in ihrer ganzen Furchtbarkeit bestehen bleiben. Nicht mit Unrecht verweisen die Verfechter der freien Wirtschaft auf die Tatsache, daß auch die Warenwirtschaft auf Wohnungsnote nicht bestellt hat, sondern daß sie immer größer und furchtbarer geworden ist. Das wäre nicht der Fall, wenn die vielen Vorschläge zur Förderung des Wohnungsbauwesens befolgt worden wären. Daß sie nicht befolgt worden sind, davon tragen die Hausbesitzer und die anderen am Wohnungswesen interessierten Kreise die Hauptschuld. Unterhöhe ist es, daß diese Kreise bei den Regierungen einen bestimmenden Einfluß besitzen, denn anders läßt sich die Unfähigkeit der Regierungen in der Wohnungsbaurichtung nicht erklären. Sie scheinen zu glauben, ihre Pflicht getan zu haben, wenn sie die Wohnungsbauabgabe von Zeit zu Zeit erhöhen. Bisher ist sie nicht weiter erreicht werden, als eine Belastung der Mieter zugunsten der Bauförderer. Und es scheint, daß in dieser Weise weiter regiert werden soll.

Darüber muß man sich klar sein, daß eine gemeinwirtschaftliche Regelung des Wohnungsbauwesens nur möglich ist, wenn die Bevölkerung gemeinsam aufgebracht werden. Darum wäre es falsch, sich gegen die Erhöhung der Wohnungsbauabgabe zu wenden. Aber die Sicherheit muß gegeben sein, daß sie nicht eine Quelle zur Vereicherung der Baustoffwirtschaft ist. Nach dem Vorschlag der Reichsregierung soll die Wohnungsbauabgabe die 15jährige Friedensmiete betragen. Mit dem Ertrag sollen 100 000 Wohnungen gebaut werden. Inzwischen haben sich die Bevölkerung ungeheuerlich erhöht; die Mittel, die aus einer Abgabe in Höhe der 10-Jahrs-Friedensmiete liefern, reichen heute kaum zum Bau von 2000 Wohnungen. Und 200 000 Wohnungen müssen jährlich gebaut werden, wenn eine sichbare Linderung der Wohnungsnote eintreten soll. Deshalb wird über den Vorschlag der Reichsregierung hinweggegangen werden müssen, so unangenehm es auch für die Arbeiterschaft ist. Es bleibt aber nur die Wahl: Entweder die sogenannte freie Wirtschaft und eine bis ins ungewöhnliche gehende Mietpreissteigerung oder aber den gemeinschaftlichen Wohnungsbau, der zwar auch eine weitaus größere Erhöhung der Mieten erfordert, aber doch noch lange nicht in dem Maße, wie sie durch die freie Wirtschaft eintreten würde. In diesem Falle macht die Wahl wirklich keine Quel.

In der "Sozialen Bauwirtschaft" werden bestechenswerte Vorschläge gemacht. Erstens soll die Wohnungsbauabgabe teilweise kapitalisiert werden. Das Reich soll den Ländern und Gemeinden Reichskredite zur Verfügung stellen, die aus der Wohnungsbauabgabe mit etwa 12 Prozent verzinst und mit 10 Prozent getilgt werden sollen. Wenn die Hälfte der Wohnungsbauabgabe auf diesem Wege kapitalisiert würde, dann ließen sich mit 60 Jahren Friedensmiete etwa 42 000 statt 15 000 Kleinwohnungen erhaben. Farmer sollen die Unternehmer verpflichtet werden, eine vom Reich herauszugebende Wohnungszwangsleihe zu richten, die vorläufig unverzinslich bleibt, aber wertbeständig ist und nach einem bestimmten Index im Wert steigt oder fällt. Wenn jeder Unternehmer pro Arbeiter einen Betrag in Höhe des Lohnes für zwei Tage zahlt, dann dürfen noch dem Staate vom 1. Februar etwa 120 Milliarden Mark eintommen. Für diesen Betrag ließen sich weitere 6000 Wohnungen bauen. Zu den gleichen Bedingungen wie diese Wohnungszwangsleihe soll eine Leidigenpatronale herausgegeben werden. Jeder Leidige soll mindestens 3 Prozent seines Einkommens zwangsleihe zahlen. Von dem Ertrag, der auf 60 Milliarden Mark beziffert wird, könnten 100 000 Wohnungen gebaut werden. Dann sollen die Bauhöfe mit einer zusätzlichen Leidigenpatronale belastet werden und an das Reich abzuführen. Nach dem Preisstande vom 1. Februar wird der gesamte Wert an Baustoffen auf etwa 5 Billionen Mark geschätzt. Davon entfallen aber nicht einmal 2

Die amtliche Statistik über Streiks und Ausperrungen.

Die amtliche Streitstatistik hatte früher eine ausgesprochen arbeiterfeindliche Tendenz. Es war den Behörden nicht darum zu tun, ein objektives Bild über die Ursachen, Ziele und Erfolge der wirtschaftlichen Kämpfe zu gewinnen, sondern durch die amtliche Streitstatistik sollte die "Gemeinschädlichkeit" der von den Arbeitern inszenierten "Streiks" nachgewiesen werden. Sie war eine Materialsammlung gegen die Gewerkschaften. Die amtliche Streitstatistik war eine Polizeiarbeit, die bei den Unternehmen und Streitbrechern eifrig Unterstützung fand. Auf diese Weise befahlen die Behörden eine Fülle von Material, das sich mit Erfolg gegen die Arbeiter und die Gewerkschaften verwenden ließ. Daß dieses Material die Tatjächen erstellt wiedergab, störte die Behörden nicht. Wie hatten sie sonst gegen die Streikenden und besonders gegen die Streikposten vorgehen können?

Die Gewerkschaften haben in Jahrzehntelanger Minierarbeit diese amtliche Streitstatistik bekämpft. Aber erst nach der Revolution führte dieser Kampf zu einem vollen Erfolg. Die Erhebungen über Streiks und Ausperrungen werden nunmehr in einer Weise vorgenommen, die eine objektive Darstellung der wirtschaftlichen Arbeitskämpfe in einem rein wissenschaftlichen Sinne gewöhnt ist. Nach § 42 des Arbeitsnachweisgesetzes sind die Unternehmer verpflichtet, und die Gewerkschaften sind berechtigt, bei Ausbruch und Beendigung eines Ausstands oder bei Vornahme und Beendigung einer Ausperrung den zuständigen Arbeitsnachweisintern schriftliche Anzeige zu machen. Über die hierbei einzuhaltenden Fristen und Formen hat das Reichsamt im Einvernehmen mit seinem Verwaltungsrat Vorschriften erlassen. Diese Vorschriften sind am 10. Januar erlassen worden und in Nummer 2 des Reichsarbeitsblattes veröffentlicht.

Nach diesen Vorschriften hat der Unternehmer innerhalb einer Woche nach Beendigung jeder Ausstands- oder Ausperrungsbewegung in seinen Betrieben dem zuständigen örtlichen Arbeitsnachweis mittels eines vorgeschriebenen Formulars über den Verlauf der Bewegung zu berichten. Die Gewerkschaften sind zu dieser Berichterstattung nicht verpflichtet, sie sind dazu aber berechtigt. Wir halten es für dringend notwendig, daß die Ortsverwaltungen von diesem Recht Gebrauch machen. Richtig wäre es, wenn bestimmt worden wäre, daß Unternehmer und Arbeiter gemeinsam die Berichterstattung zu machen haben. Dann erst hat man eine Gewähr dafür, daß die Berichterstattung in wirtlich objektiver Weise erfolgt. Solange dies nicht geschieht, ist den Ortsverwaltungen dringend zu raten, über jeden Streik oder jede Ausperrung dem Arbeitsnachweis einen Bericht einzusenden. Die Formulare sind von den Arbeitsnachweisen gegen Errichtung der Selbststellen zu bezüglich. Werden von einem Streik oder einer Ausperrung mehrere Unternehmer im Bezirk des Arbeitsnachweises betroffen, kann für alle Betriebe gemeinsam auf einem Formular für Sammelnachweisung berichtet werden.

Die Aufstellung von genauem Material für alle Streiks und Ausperrungen liegt im Interesse der Gewerkschaften. Dazu müssen die Ortsverwaltungen die Berichterstattung übernehmen und den Arbeitsnachweisen jede gewünschte Auszüge über Ursache, Umfang und Ergebnis eines Streiks oder einer Ausperrung geben.

Erhöhung der Unterstützung für Rentenempfänger der Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Nach dem Gesetz vom 7. Dezember 1921, das seither wiederholt geändert wurde, sind die Gemeinden verpflichtet, den Empfängern von Renten aus der Invaliden- und der Angestelltenversicherung auf Antrag eine Unterstützung zu gewähren. Die Höhe und die Voraussetzungen für die Unterstützung haben durch die Verordnung vom 2. Februar mit Wirkung vom 1. Januar 1922 eine Änderung erfahren. Die Unterstützung ist so zu bemessen, daß das Gesamtjahres-einkommen des Empfängers einer Invaliden- oder Altersrente den Betrag von 120 000 (bisher 112 000) M. einer Witwen- oder Witwerrente von 108 000 (bisher 94 000) M. einer Waisenrente von 60 000 (bisher 56 000) M. erreicht. Diese Grenze erhöht sich für jedes versorgungsberechtigte Kind um 15 000 (bisher 30 000) M. Bei der Berechnung des Gesamtjahres-einkommens wird nur die als Deutung gezählte gew. h. Rentenerhöhung angerechnet. Das Arbeitseinkommen bleibt dagegen bis zum Jahres-einkommen von 120 000 (bisher 96 000) M. außer Acht. Bis zum Betrage von 36 000 (bisher 30 000) M. sind auf das Gesamtjahres-einkommen nicht anzurechnen Bezüge aus der Militärversorgung oder aus öffentlichen oder privaten Versicherungen.

Der Anspruch der Kriegsbeschädigten an die Krankenkasse bei Durchführung eines Heilverfahrens durch die Militärbehörde.

Das Reichsversicherungsamt hat am 31. Oktober 1922 eine Revisionseinscheidung (Altenzeichen IIa K 80/22) gefällt; die für manchen Kriegsbeschädigten von Bedeutung ist. Ein Kriegsbeschädigter war infolge eines im Kriege entstandenen Lungeneideins auf militärische Anordnung vier Monate in einem Garnisonlazarett und anschließend weitere vier Monate in einer Lungenheilstätte in Behandlung. Vorher hatte er in einer Fabrik gearbeitet und war dort entlassen worden, weil er ohne nähere Mitteilung von der Arbeit weggeblieben war. Er hatte von der Einweisung in das Lazarett der Betriebsleitung keine Mitteilung gemacht. Nach Beendigung des Heilverfahrens erhob er bei der Betriebskrankenkasse Anspruch auf Krankengeld für 26 Wochen. Dieser Antrag wurde von der Krankenkasse abgelehnt, weil der Kämpfer bei der Kasse keinen Antrag auf Behandlung gestellt und sich zu einem Kästchenarzt in Behandlung begeben habe. Vom Versicherungsamt und Oberversicherungsamt wurde die Kasse verurteilt. Die alsdann beim Reich eingelegte Revision wurde zu ungünstig.

In der Regierungssitzung der Einscheidung wird ausgeführt, daß der Umstand, daß die Militärbehörde das Heilverfahren durchgeführt hat, die Krankenkasse von der Verpflichtung zur Zahlung des Krankengeldes nicht entbindet. Ebenso wenig wie in diesem Fall die Invalidenrente auf

Grund des § 1271, Satz 4 der Reichsversicherungsordnung verfügt werden kann, kann der Anspruch auf Grund des § 184, Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung verfügt werden. Die Heilbehandlung ist in diesem Fall unter der Geltung des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 durchgeführt worden. Durch das Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920 ist aber die Rechtslage geändert. Die Übertragung des Heilverfahrens auf die Krankenkasse nach § 8, Absatz 3 dieses Gesetzes hat nicht stattgefunden, das Reich hat vielmehr die Heilbehandlung selbst durchgeführt (§ 8, Absatz 7). In diesem Fall besteht nach § 12, Absatz 1 kein Anspruch auf Zahlung von Krankengeld gegen das Reich, da gegen bleibt der Anspruch auf Krankengeld gegen die Krankenkasse bestehen. Das folgt auch aus § 14 des Reichsversorgungsgesetzes. Soweit die Verpflichtung der Kasse schon nach der Reichsversicherungsordnung begründet ist, besteht ein, allerdings zeitlich und sachlich beschränkter, Erhöhungsanspruch der Kasse gegen das Reich.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnr. ist der 8. Wochenbeitrag für die Woche vom 18. Februar bis 24. Februar 1923 fällig geworden.

Berlin SO. 16. Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Zentralstellenvermittlung der Bildhauer.

Berlängt: Holzbildhauer (stüdtige) nach Salzwedel (an leitender Stelle), Leisnig i. S., Brandenburg a. d. H., Berlin (Köpfe für Spielwaren), Langenölz (Bezirk Liegnitz), Schwenningen a. N.; (mittlere) nach Perleberg, Aschersleben. — Wegen der Wohnungsschwierigkeiten können in fast allen Fällen nur ledige Kollegen in Frage kommen. Ansprechpartner wollen sich schriftlich wenden an P. Dupont, Berlin SO, Am Köllnischen Park 2.

Korrespondenzen.

Aschersleben. All denen, die den Wert des Verbandes für die Holzarbeiter nicht zu schätzen wissen oder herabschätzen wollen, sei folgendes mitgeteilt: Im benachbarten Ballenstedt weigerte sich stets ein Unternehmer, auch nur annähernd einen so hohen Lohn zu zahlen, wie ihn die Kollegen in anderen Betrieben erhalten. Die Kollegen waren darüber empört, aber sie wollten nicht glauben, daß die Schuld an ihnen selber liegt. Sie waren nämlich nicht organisiert. Endlich, vor drei Wochen, schlossen sie sich unserem Deutschen Holzarbeiter-Verband an. Nun wurde unser Bevollmächtigter bei dem Unternehmer vorstellig, mit dem Ergebnis, daß der Lohn sofort um 246 M. erhöht wurde. Die Kollegen des Betriebes haben nun eingesehen, welche Vorteile es hat, wenn man dem Verband angehört. Mögen auch alle anderen Holzarbeiter, die uns noch fernstehen, recht bald zu der gleichen Einsicht kommen.

Herrnsdorf (Thüringen). Auch unsere Verwaltungsstelle hat in den letzten Jahren einen kräftigen Aufschwung genommen. Fast alle Holzarbeiter sind organisiert. Das Interesse am Verbandsleben ist überaus rege, doch läßt der Verbandsbesuch noch zu wünschen übrig. Zum Verbandstag wurde beantragt, die Lizenzenabrechnung abzuschaffen, zumal sie durch die vielen Vertragsorten und fortgesetzte Vertragsveränderung kaum noch praktischen Wert hat. Mit der Haltung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in der Frage der Reihenhilfe kann sich unsere Verwaltungsstelle nicht einverstanden erklären. Schriftlich wurde das Verhalten der Unternehmer bei den Lohnverhandlungen. Der fünfjährige wilde Streik der Söger brachte dem Jahre den Stempel auf. Die Bewegung war teilweise erfolgreich; die Versetzung Herrnsdorfs in die erste Ortsklasse wurde durchgesetzt. Für die Söger wurden 14 und für die Kollegen in den Holzwarenbetrieben 13 Lohnabkommen getroffen. Zahlenmäßig ist der Stundenlohn wohl von 848 M. auf 910 M. gestiegen, viel stärker stiegen die Lebenshaltungskosten, so daß sich die Lebenskosten der Kollegen trotzdem verschlechtert hat. Es wäre aber noch viel trauriger, wenn wir den Verband nicht hätten. Augenblicklich macht sich in der Holzwarenindustrie eine Krise bemerkbar, die durch den Mangel an Betriebskapital noch verschärft wird. Aber trotz alledem lassen wir den Mint nicht sinken.

Unsere Lohnbewegungen.

Neue Lohnabkommen.

Für den Landesbezirk Thüringen wurde am 15. Februar über den Lohn für die zweite Februarhälfte verhandelt. Nach der getroffenen Vereinbarung erhalten die über 22 Jahre alten Facharbeiter in der II. Ortsklasse am 16. Februar 400 M. und am 23. Februar weitere 100 M. Zulage. Damit steigt der Durchschnittslohn an den beiden Terminen auf 1200 M. und 1300 M.

Am 12. Februar für den Landesbezirk Freistaat Sachsen abgeschlossene Abkommen sieht Zulagen vor am 16. und 23. Februar, und zwar erhalten über 22 Jahre alte Facharbeiter in den Ortsklassen I bis IV insgesamt 990 M., 175 M., 480 M. und 446 M. Die Durchschnittslohnsteigerung auf 1300 M., 1348 M., 1288 M. und 1253 M.

Für den Landesbezirk Hamburg, Schleswig-Holstein, Lübeck wurde am 16. Februar über die Löhne für die zweite Februarhälfte verhandelt. Nach der getroffenen Vereinbarung beträgt für über 22 Jahre alte Facharbeiter die Zulage in den sechs Ortsklassen 763 M., 671 M., 636 M., 508 M., 597 M. und 529 M. Damit steigt der Durchschnittslohn auf 1785 M., 1571 M., 1482 M., 1416 M., 1357 M. und 1283 M.

In den Verhandlungen für den Landesbezirk Bremen, Oldenburg, Friesland am 15. Februar wurden Zulagen ab 16. und 23. Februar vereinbart. Sie betragen für über 22 Jahre alte Facharbeiter in den Ortsklassen II bis VI insgesamt 600 M., 570 M., 540 M., 510 M. und 480 M.

Damit steigt der Durchschnittslohn auf 1500 M., 1423 M., 1348 M., 1276 M. und 1204 M.

Für den Landesbezirk Provinz Sachsen, Anhalt und Sachsen-Anhalt wurde in den Verhandlungen am 12. Februar vereinbart, daß die am 9. Februar fällige Zulage um 200 M. in der Spitze erhöht wird. Weitere Zulagen werden am 16. und 23. Februar gewährt. Für über 22 Jahre alte Facharbeiter beträgt die Zulage insgesamt in den Ortsklassen II bis VI 600 M., 570 M., 541,50 M., 514,80 M. und 489,30 M. Damit steigt der Durchschnittslohn auf 1200 M., 1140 M., 1083 M., 1029 M. und 978 M.

Im Landesbezirk Rheinland-Westfalen führten die Verhandlungen zwischen den Parteien am 15. Februar zu keinem Ergebnis. Darauf fällt am gleichen Tage der Reichs- und Staatskommissar einen Schiedsspruch, der den über 22 Jahre alten Facharbeiter in der ersten Ortsklasse eine Zulage von 830 M. bringt. Für die Zeit vom 16. bis 28. Februar beträgt der Durchschnittslohn in den sechs Ortsklassen 1830 M., 1757 M., 1651 M., 1557 M., 1459 M. und 1368 M. — Die Verhandlungen für den Landesbezirk Niedersachsen führten bisher zu keinem Ergebnis; die Unternehmer boten 500 M. Zulage in der Spitze. Da sie jedes weitere Zugeständnis ablehnten, haben sich die Verhandlungen zerstagen.

Für die Holzwarenfabriken in Thüringen wurde am 16. Februar ein Abkommen getroffen, nach welchem vom 16. Februar an der Durchschnittslohn 1200 M. und vom 23. Februar an 1300 M. in der Spitze beträgt.

Für die niedersächsische Sägewerksindustrie wurde am 16. Februar vereinbart, daß die vom 17. Februar an fällige Zulage von 75 M. auf 200 M. in der Spitze erhöht wird. Nunmehr beträgt der Tariflohn für Gatterführer usw. in den vier Ortsklassen 750 M., 735 M., 720 M. und 705 M.

Für die Sägewerksindustrie in Rheinland-Westfalen wurde am 14. Februar in Essen verhandelt. Für die Zeit vom 18. bis 28. Februar beträgt der Durchschnittslohn für Arbeiter der Gruppe I in den sechs Ortsklassen 1805 M., 1782 M., 1657 M., 1584 M. und 1471 M.

Für die Bildhauers-, Pinsel- und Bleistiftindustrie wurde am 9. Februar in Nürnberg verhandelt mit dem Ergebnis, daß die Mindestlöhne ab 2. Februar um 20 Prozent, ab 12. Februar um weitere 20 Prozent und ab 19. Februar um nochmals 20 Prozent erhöht werden. Damit steigt der Mindestlohn für über 24 Jahre alte Facharbeiter in den drei Ortsklassen auf 1067 M., 1003 M. und 939 M. Die Tarifbasis beträgt ab 19. Februar in den drei Ortsklassen für Arbeiter 1227 M., 1153 M. und 1080 M. und für Arbeiterinnen 858 M., 807,50 M. und 756 M.

Für die Knopffabriken fanden am 7. Februar zentrale Verhandlungen statt. Gestützt auf die recht schlechte Geschäftslage in möggebenden Industriorten lehnten die Unternehmer ausreichende Lohnnerhöhungen ab. Nach langen Verhandlungen einigte man sich auf eine Zulage von 64 Prozent an zwei Terminen. Für über 21 Jahre alte Facharbeiter beträgt der Durchschnittslohn ab 15. Februar in den fünf Ortsklassen 950 M., 903 M., 855 M., 808 M. und 760 M.

Für die Alabasterfigurenindustrie wurde mit dem Verband Mitteldeutscher Kunstgewerbebetriebe am 14. Februar ein neues Lohnabkommen vereinbart. Die Tariflöhne betragen danach für Bildhauer in den Vertragsorten Berlin und Dresden 1418 M., für Magdeburg und Bernigeroode 1339 M. und für die übrigen Orte 1260 M. Das Abkommen läuft bis zum 28. Februar.

Für die Wagen- und Karosseriefabribe im Freistaat Sachsen wurde ein Landestatistvertrag abgeschlossen. In den drei Ortsklassen beträgt der Durchschnittslohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter ab 14. Februar 1290 M., 1284 M. und 1226 M., ab 21. Februar 1450 M., 1421 M. und 1378 M.

Für die Modellfabriken in Württemberg wurde am 12. Februar verhandelt mit dem Ergebnis, daß für die erste Februarwoche eine Nachzahlung von 120 M. in der Spitze erfolgt. Am 8. Februar erhalten Facharbeiter über 22 Jahre eine Zulage von 424 M. und am 15. Februar eine solche von 113 M. Damit steigt der Lohn auf 1295 M.

Für die Korbmacher im Regierungsbezirk Münster und Umgegend ist am 9. Februar in Halle ein neues Lohnabkommen vereinbart worden. Danach werden alle Löhne und Altordopreise am 9. Februar um 70 Prozent erhöht. Der Tariflohn erhöht sich entsprechend und beträgt bei Gestellarbeiten 808 M. und bei geschlagenen Arbeiten 788 M.

In Danzig wurde für das Holzgewerbe eine Vereinbarung getroffen, die für über 22 Jahre alte Facharbeiter einen Stundenlohn von 2267 M. vorsieht. Für Hilfsarbeiter in diesem Alter beträgt der Lohn 1880 M., für Facharbeiterinnen 1432 M. und für Hilfsarbeiterinnen 1122 M.

In Hamburg wurde mit dem Verband der Säge- und Hobelwerke ein Abkommen getroffen, das den Lohn für den Monat Februar regelt. Für über 22 Jahre alte Schneidemüller, Handwerker usw. beträgt der Lohn ab 1. Februar 845 M., ab 8. Februar 906 M. und ab 15. Februar 1526 M.

In Mainz-Bornheim wurden die Löhne der Töpfer und Glaser am 1. Februar um 540 M. und am 8. Februar um weitere 123 M. erhöht. Der Durchschnittslohn steigt damit an den beiden Terminen auf 1150 M. und 1275 M. Für die Töpfer und Glaser ist 1223 M. und ab 8. Februar 1496 M. Für die Säge- und Hobelwerke wurde für die erste Februarhälfte ein Lohn von 1181 M. in der Spitze vereinbart. Der Lohn für die Kammacher beträgt für die

